

Originalausfertigung

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

PEFC Deutschland e.V.

Stuttgart

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Ralph Stange
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Waltraut Orendi *)

Martin Klöbb **)
Steuerberater

*) Assoziierter bzw. angestellter Berufsträger

**) Zusatzqualifikation: Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

PEFC Deutschland e.V.

Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	8
IV. Kapitalflussrechnung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Buchführung und weitere Unterlagen	11
II. Jahresabschluss	11
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
E. Bescheinigung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

PEFC Deutschland e.V.,

Stuttgart

(im Folgenden auch "Verein" oder "Gesellschaft" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2022

der Gesellschaft zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B. dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- Analytische Beurteilungen einzelner Abschlusssausagen
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagenverzeichnis, durch Ein- und Ausgangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Vorräte durch Bestandsaufnahmeprotokolle soweit körperlich aufgenommen. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen,
- die Forderungen und die Verbindlichkeiten durch Saldenlisten,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute,
- die Wertpapiere durch Depotauszüge,
- die Rechnungsabgrenzungsposten durch Belege und Verträge,
- die Rückstellungen durch Einzelbelege.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwertet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im April bis Juni 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte anschließend ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

		2022	2021	2020
Bilanzsumme	T€	1.540	760	1.024
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	138	12	17
Sachanlagen	T€	54	37	53
Sachanlagenintensität	%	3,5	4,9	5,2
Investitionen im Anlagevermögen	T€	171	7	17
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	29	26	26
Vorräte	T€	7	17	21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	831	216	341
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		3,7	12,0	6,6
Eigenkapital	T€	702	454	516
Eigenkapitalquote	%	45,6	59,7	50,4
Cashflow (Summe)	T€	180	-66	-73
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	351	-59	-56
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-171	-7	-17
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	0	0	0
Umsatzerlöse	T€	3.114	2.599	2.249
Personalaufwand	T€	1.001	944	866
Personalaufwandsquote	%	32,1	36,3	38,5
Jahresergebnis	T€	247	-61	-196
EBIT	T€	249	-61	-197
EBIT-Marge	%	8,0	-2,3	-8,8
EBITDA	T€	278	-35	-171
EBITDA-Marge	%	8,9	-1,3	-7,6
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	195	162	161
Eigenkapitalrentabilität	%	35,2	-13,4	-38,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	16,2	-8,0	-19,2
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB				
- Angestellte		16	16	14

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Sachanlagenintensität	=	$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
EBIT	=	Jahresergebnis +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag +/- Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	<u>3.114</u>	<u>100,0</u>	<u>2.599</u>	<u>100,0</u>	<u>515</u>	19,8
2. Rohertrag	3.114	100,0	2.599	100,0	515	19,8
3. Personalaufwand	-1.001	-32,1	-944	-36,3	-57	6,0
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29	-0,9	-26	-1,0	-3	11,5
5. andere betriebliche Erträge	9	0,3	12	0,5	-3	-25,0
6. andere betriebliche Aufwendungen	<u>-1.779</u>	<u>-57,1</u>	<u>-1.679</u>	<u>-64,6</u>	<u>-100</u>	6,0
7. Betriebsergebnis	314	10,1	-38	-1,5	352	>100,0
8. Finanzergebnis	-2		-1		-1	
9. neutrales Ergebnis	-65		-22		-43	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
11. Jahresergebnis	<u>247</u>		<u>-61</u>		<u>308</u>	

neutrales Ergebnis

	2022 T€	2021 T€
neutrale Erträge		
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen (einschließlich Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen)	<u>1</u>	<u>2</u>
neutrale Aufwendungen		
Unterstützung Ukrainian Foresters Society	50	0
Aufwand Währungsumrechnung	0	10
Periodenfremde Aufwendungen	9	0
Einstellungen in die Wertberichtigungen von Forderungen	<u>7</u>	<u>14</u>
	<u>66</u>	<u>24</u>
	<u>-65</u>	<u>-22</u>

III. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138	9,0	12	1,6	126	1.050,0
2. Sachanlagen	54	3,5	37	4,9	17	45,9
	192	12,5	49	6,5	143	> 100,0
B. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	7	0,5	17	2,2	-10	-58,8
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	831	54,1	216	28,3	615	> 100,0
3. Liquide Mittel	187	12,1	7	0,9	180	> 100,0
4. übriges Umlaufvermögen	296	19,2	454	59,7	-158	-34,8
	1.321	85,9	694	91,1	627	90,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27	1,8	17	2,2	10	58,8
	1.540	100,2	760	99,8	780	> 100,0

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
1. Vereinskaptal	454	29,6	516	67,8	-62	-12,0
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	248	16,1	-62	-8,2	310	>100,0
	702	45,7	454	59,6	248	54,6
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	110	7,1	104	13,7	6	5,8
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	24,1	112	14,7	259	> 100,0
2. übrige Verbindlichkeiten	164	10,6	90	11,8	74	82,2
	535	34,7	202	26,5	333	> 100,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
	193	12,5	0	0,0	193	-
	1.540	100,0	760	99,8	780	> 100,0

IV. Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	247	-61
b) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	26
c) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	6	5
d) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-458	141
e) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	526	-170
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	351	-59
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171	-7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-171	-7
3. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	180	-66
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7	73
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	187	7

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr auskunftsgemäß folgende keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

II. Jahresabschluss

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sowie der Anhang 2022 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022 der PEFC Deutschland e.V., Stuttgart, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der PEFC Deutschland e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Reutlingen, 09.06.2023
rst/kl/cf/17030/2

BW ORENDI

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ralph Stange
Wirtschaftsprüfer

Martin Klöbb
Steuerberater

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.114.005,04	2.599.115,79
2. sonstige betriebliche Erträge		10.068,09	13.620,65
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-823.243,91		-767.663,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-177.558,17		-176.173,58
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (€ -800,00)			
		-1.000.802,08	-943.836,66
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.696,86	-26.197,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (€ -9.661,91)		-1.845.152,72	-1.702.502,33
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		139,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.849,84	-597,43
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		189,84	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		247.900,47	-60.397,13
10. sonstige Steuern		-610,00	-748,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		247.290,47	-61.145,13

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

A. Allgemeine Angaben

Die PEFC Deutschland e.V. mit Sitz in Stuttgart ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer VR 720806 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. auf die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge verteilt.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zuschüsse zu Investitionen werden im Jahr des Zugangs von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Vorräten** erfolgt die Bewertung mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und - bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Bei der Rückstellung für die Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde aus Vereinfachungsgründen und wegen nur geringer wertmäßiger Abweichung der nach der Durchschnittsmethode ermittelte steuerliche Wert in die Handelsbilanz übernommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€	Restlaufzeit	
			größer 1 Jahr 31.12.2022 T€	größer 1 Jahr 31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	831	216	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	295	452	259	359
	1.126	668	259	359

3. Verbindlichkeiten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr waren Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht vorzunehmen.

E. Sonstige Angaben**Arbeitnehmer**

	Jahresdurchschnitt	
	2022	2021
Angestellte	<u>16</u>	<u>16</u>

Geschäftsführung/Vorstand

Geschäftsführer des Vereins ist:

Herr Dirk Teegelbekkers.

Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Peter Gaffert (Vorsitzender),

Herr Prof. Dr. Andreas W. Bitter (Stellvertretender Vorsitzender).

Stuttgart, 09.06.2023

.....
Dirk Teegelbekkers

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.638,14	0,00	112,33	38.525,81	26.214,14	4.259,00	112,33	30.360,81	8.165,00	12.424,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	129.582,50	0,00	129.582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	129.582,50	0,00
	<u>38.638,14</u>	<u>129.582,50</u>	<u>112,33</u>	<u>168.108,31</u>	<u>26.214,14</u>	<u>4.259,00</u>	<u>112,33</u>	<u>30.360,81</u>	<u>137.747,50</u>	<u>12.424,00</u>
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>147.426,96</u>	<u>41.301,86</u>	<u>9.406,37</u>	<u>179.322,45</u>	<u>110.053,96</u>	<u>24.437,86</u>	<u>9.396,37</u>	<u>125.095,45</u>	<u>54.227,00</u>	<u>37.373,00</u>
Gesamt	<u>186.065,10</u>	<u>170.884,36</u>	<u>9.518,70</u>	<u>347.430,76</u>	<u>136.268,10</u>	<u>28.696,86</u>	<u>9.508,70</u>	<u>155.456,26</u>	<u>191.974,50</u>	<u>49.797,00</u>

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>		<u>Gesicherte Beträge</u>		<u>Art der Sicherheit</u>
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	112	371	112	0	0	0	0	0	0	./.
2. sonstige Verbindlichkeiten	164	90	160	87	4	4	0	0	0	0	./.
Gesamt	535	202	531	199	4	4	0	0	0	0	

Rechtliche Verhältnisse

Name:	PEFC Deutschland e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Stuttgart
Zweck:	<ol style="list-style-type: none">1. Zweck des Vereins ist die Dokumentation und Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Förderung des PEFC-Systems insbesondere durch die Förderung der Umsetzung der Waldzertifizierung nach PEFC-Deutschland.2. Dem Verein obliegen satzungsgemäß insbesondere folgende Aufgaben:<ol style="list-style-type: none">a) Förderung des PEFC-Zertifizierungssystems und der PEFC-Waldzertifizierung in Deutschland.b) Entwicklung und Entscheidungen im Hinblick auf die Systembeschreibung dieser Zertifizierung und die Vorgehensweise bei der Begutachtung.c) Entwicklung und Entscheidungen im Hinblick auf Anforderungen für Zertifizierungsstellen und Gutachter.d) Beschlussfassung über einheitliche Regelung zur Zertifizierung.e) Bereitstellung und Verbreitung von Informationen zur Waldzertifizierung.f) Koordinierung der Zusammenarbeit mit Zertifizierungsräten in anderen Ländern, sowie mit PEFC International.g) Abgabe von Empfehlungen für die gegenseitige Anerkennung mit anderen Zertifizierungssystemen, die nicht dem PEFC angehören.h) Verwaltung der Eigentümer- und Verwendungsrechte am PEFC-Logo für Deutschland.

Vereinsregister:	Amtsgericht Stuttgart, VR 720806
Satzung:	<p>Der Verein wurde gemäß Gründungsurkunde am 17.12.1999 er- richtet.</p> <p>Die Neufassung der Satzung erfolgte am 16.06.2000 mit weite- ren Ergänzungen und Änderungen am 05.07.2005, 16.07.2010 und 30.10.2015.</p>
Rechnungsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführer/Vorstand:	<p>Geschäftsführer: Dirk Teegelbekkers</p> <p>Vorstand: Peter Gaffert (Vorsitzender) Prof. Dr. Andreas W. Bitter (Stellvertreter)</p>

Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Steuerliche Verhältnisse:	Ein Freistellungsbescheid liegt nicht vor. Somit handelt es sich bei der Beurteilung der Tätigkeiten um wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	8.165,00
	(€	12.424,00)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
EDV-Software	8.164,00	12.423,00
Homepage	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>8.165,00</u>	<u>12.424,00</u>

2. geleistete Anzahlungen	€	129.582,50
	(€	0,00)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Anzahlungen Erweiterung Waldbesitzer-Datenbank	<u>129.582,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>129.582,50</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	54.237,00
	(€	37.373,00)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
PKW	26.077,00	17.055,00
Büroeinrichtung	17.060,00	6.012,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	8.453,00	12.692,00
EDV-Hardware und Bürogeräte	<u>2.647,00</u>	<u>1.614,00</u>
	<u>54.237,00</u>	<u>37.373,00</u>

Zugänge:

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen mit Anschaffungskosten von insgesamt T€ 41. Die wesentlichen Investitionen mit Einzelanschaffungskosten von jeweils über T€ 3 betreffen:

	<u>€</u>
Golf Alltrack gebraucht	20.837,39
Büromöbel	13.732,94
	<u>34.570,33</u>

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 7.345,89	€ 17.335,63
	(€)
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<hr/>		
Materialbestand	<u>7.345,89</u>	<u>17.335,63</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezüglich der Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 831.025,34	€ 216.276,75
	(€)
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<hr/>		
Forderungen	838.195,34	230.926,36
Einzelwertberichtigungen	0,00	-14.071,61
Pauschalwertberichtigung	<u>-7.170,00</u>	<u>-635,00</u>
	<u>831.025,34</u>	<u>216.219,75</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände **€ 295.464,82**
(€ 452.278,59)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
a) Steuererstattungsansprüche	34.790,44	82.616,58
b) Kautionen	9.216,70	9.216,70
c) Württembergische Versicherung, RV Nr. 05-1179401-67	250.000,00	350.000,00
d) Debitorische Kreditoren	49,26	9.149,58
e) Übrige	<u>1.408,42</u>	<u>1.295,73</u>
	<u>295.464,82</u>	<u>452.278,59</u>

Die Zusammensetzung einzelner Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich wie folgt:

a) Steuererstattungsansprüche

	<u>€</u>	<u>€</u>
gegen das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
Umsatzsteuer		
- Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		10.615,14
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
- Veranlagung 2021	19.340,24	
- Veranlagung 2022	<u>4.835,06</u>	<u>24.175,30</u>
		<u>34.790,44</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 187.045,64
 (€ 7.459,82)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Südwestbank AG	<u>187.045,64</u>	<u>7.459,82</u>
	<u>187.045,64</u>	<u>7.459,82</u>
<u>Südwestbank AG</u>		
laufendes Konto # 845733001	187.052,68	7.323,50
RentaCash # 845733010	<u>-7,04</u>	<u>136,32</u>
	<u>187.045,64</u>	<u>7.459,82</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 27.293,92
 (€ 16.573,33)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Vereinskapital	€ 454.403,88
	(€ 515.549,01)
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€ 247.290,47
	(€ -61.145,13)

sonstige Rückstellungen **€ 110.222,00**
(€ 103.646,00)

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
Personalbereich				
Resturlaubsverpflichtungen	14.333,00	14.333,00	6.144,00	6.144,00
Prämien	36.673,00	36.673,00	62.838,00	62.838,00
Verwaltungsbereich				
Archivierungskosten	16.040,00	16.040,00	16.040,00	16.040,00
Kosten Geschäftsbericht	7.600,00	7.600,00	20.200,00	20.200,00
Jahresabschlusskosten (intern und extern)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
übrige Rückstellungen				
ausstehende Rechnungen	24.000,00	24.000,00	0,00	0,00
	<u>103.646,00</u>	<u>56.006,00</u>	<u>110.222,00</u>	<u>110.222,00</u>

C. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Restlaufzeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 371.151,49
	(€ 112.041,76)
2. sonstige Verbindlichkeiten	€ 163.817,71
	(€ 89.629,48)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	45.442,87	-26.030,15
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	3.377,92
c) übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>118.374,84</u>	<u>112.281,71</u>
	<u>163.817,71</u>	<u>89.629,48</u>

Die Zusammensetzung der Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich wie folgt:

a) Verbindlichkeiten aus Steuern

		<u>€</u>
gegenüber dem Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
Umsatzsteuer		
- lt. Jahreserklärung 2021	19.754,92	
- lt. Jahreserklärung 2022	47.901,73	
- lt. Voranmeldung 11/2022	8.502,14	
- lt. Voranmeldung 12/2022	<u>-40.295,72</u>	35.863,07
Lohn- und Kirchensteuer 12/2022		<u>9.579,80</u>
		<u>45.442,87</u>

c) übrige sonstige Verbindlichkeiten

Überzahlungen Kunden	97.266,14	99.580,11
Kreditorische Debitoren	12.517,68	6.376,99
Kreditkartenabrechnung	4.542,02	2.275,61
Erhaltene Kautionen	<u>4.049,00</u>	<u>4.049,00</u>
	<u>118.374,84</u>	<u>112.281,71</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 193.274,56
(€ 0,00)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>193.274,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>193.274,56</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse****€ 3.114.005,04**
(€ 2.599.115,79)

	2022 €	2021 €
Zertifizierungen / Notifizierungen Inland	2.759.904,94	2.285.998,99
Zertifizierungen / Notifizierungen EU	192.040,00	183.000,81
Zertifizierungen / Notifizierungen Drittland	132.055,70	103.269,07
Übrige	30.004,40	26.846,92
	<u>3.114.005,04</u>	<u>2.599.115,79</u>

2. sonstige betriebliche Erträge	€ 10.068,09
	(€ 13.620,65)

	2022 €	2021 €
a) laufende Erträge	9.475,08	11.305,05
b) periodenfremde und neutrale Erträge	<u>593,01</u>	<u>2.315,60</u>
	<u>10.068,09</u>	<u>13.620,65</u>

	2022 €	2021 €
<u>a) laufende Erträge</u>		
Sachbezüge Arbeitnehmer aus Kfz-Gestellung	9.331,08	10.235,40
Sonstiges	144,00	1.028,46
Erstattungen nach AAG	<u>0,00</u>	<u>41,19</u>
	<u>9.475,08</u>	<u>11.305,05</u>

<u>b) periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	593,01	0,00
Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	0,00	1.975,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	280,60
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>60,00</u>
	<u>593,01</u>	<u>2.315,60</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € 823.243,91
(€ 767.663,08)

	2022 €	2021 €
Löhne und Gehälter	823.243,91	767.313,08
Vermögenswirksame Leistungen	<u>0,00</u>	<u>350,00</u>
	<u>823.243,91</u>	<u>767.663,08</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung € 177.558,17
(€ 176.173,58)

	2022 €	2021 €
ba) soziale Abgaben	177.558,17	175.373,58
bb) Aufwendungen Altersversorgung	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>177.558,17</u>	<u>176.173,58</u>

ba) soziale Abgaben

Sozialversicherungsbeiträge	167.978,27	166.709,13
Berufsgenossenschaft	3.526,01	3.377,92
Freiwillige soziale Aufwendungen	3.519,16	5.286,53
Künstlersozialkasse	<u>2.534,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>177.558,17</u>	<u>175.373,58</u>

4. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	28.696,86
	(€	26.197,15)

	2022 €	2021 €
planmäßige Abschreibungen	<u>28.696,86</u>	<u>26.197,15</u>
<u>planmäßige Abschreibungen</u>		
Sachanlagen	20.344,67	19.005,01
immaterielle Vermögensgegenstände	4.259,00	4.259,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.093,19</u>	<u>2.933,14</u>
	<u>28.696,86</u>	<u>26.197,15</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen
€ 1.845.152,72
(€ 1.702.502,33)

	2022 €	2021 €
a) Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	107.045,83	99.948,83
b) Vor-Ort-Audits	499.072,79	508.453,49
c) Regionale Arbeitsgruppen	78.070,01	48.519,40
d) Verwaltungskosten	606.886,90	543.046,12
e) Öffentlichkeitsarbeit	385.284,20	416.383,94
f) Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen	23.765,06	7.938,70
g) Reisekosten	60.619,42	40.968,13
h) Fahrzeugkosten	18.101,76	13.230,20
i) periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>66.306,75</u>	<u>24.013,52</u>
	<u>1.845.152,72</u>	<u>1.702.502,33</u>

a) Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen

Aufwand Dachterrasse	519,00	3.443,79
Miete Regionalbüros	8.856,79	8.590,64
Miete Parkplatz	2.460,00	2.220,00
Miete Tübinger Straße	92.504,22	76.240,53
Gas, Strom, Wasser	1.507,56	1.465,92
Reinigung Büroräume und Fenster	1.178,26	323,64
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	7.664,31
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>107.045,83</u>	<u>99.948,83</u>

Anlage 6

	2022 €	2021 €
<u>b) Vor-Ort-Audits</u>		
Brandenburg	68.501,05	41.400,00
Niedersachsen	67.271,19	81.000,00
Thüringen	66.303,50	38.800,00
Rheinland-Pfalz	50.050,00	41.094,00
Nordrhein-Westfalen	45.995,00	75.835,58
Sachsen-Anhalt	41.120,00	23.850,00
Mecklenburg-Vorpommern	39.353,55	4.212,81
Hessen	36.850,00	37.422,00
Saarland	32.758,00	11.232,00
Sachsen	17.875,00	60.241,00
Schleswig-Holstein	17.160,00	29.262,00
Baden-Württemberg	<u>15.835,50</u>	<u>64.104,10</u>
	<u>499.072,79</u>	<u>508.453,49</u>
 <u>c) Regionale Arbeitsgruppen</u>		
Rheinland-Pfalz	14.749,06	13.378,50
Nordrhein-Westfalen	12.987,36	4.483,28
Brandenburg	12.916,97	6.089,65
Sachsen-Anhalt	8.609,16	1.393,00
Hessen	8.549,99	14.075,99
Saarland	5.760,50	1.555,20
Thüringen	5.541,06	2.522,00
Niedersachsen	3.643,16	2.321,50
Sachsen	2.921,50	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	1.537,95	1.577,78
Baden-Württemberg	417,82	0,00
Schleswig Holstein	285,48	0,00
Bayern	<u>150,00</u>	<u>1.122,50</u>
	<u>78.070,01</u>	<u>48.519,40</u>

Anlage 6

	2022 €	2021 €
<u>d) Verwaltungskosten</u>		
Beiträge PEFC international	327.089,36	309.674,93
Buchhaltungskosten	38.523,25	38.369,95
Schulung-Zertifizierer-Seminar	34.681,56	22.146,11
Portokosten	30.401,30	37.502,69
Pauschale Vorstand	28.000,00	26.000,00
Arbeitsgruppen, Schulungen RegAss/MA	19.325,67	6.661,52
Kosten Stellenanzeige/Personalvermittler	17.025,59	0,00
Datenverarbeitung	16.920,04	14.458,89
Sonstige Beiträge und Abgaben	16.533,65	2.231,12
Telekommunikation	12.424,21	10.776,50
Büromaterial	12.103,88	7.512,84
Aufwendungen für Lizenzen und Konzession	9.811,16	8.189,10
Homepage	8.901,93	8.177,80
Rechts- und Beratungskosten	8.205,68	3.836,40
Versicherungen	5.312,97	5.200,52
Abschluss- und Prüfungskosten	5.069,95	6.302,65
Datenschutz	4.200,00	4.200,00
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	3.389,81	3.767,93
Beratung (verschiedene Dienstleister)	2.258,59	15.448,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.205,37	2.346,08
Bürohilfe Vorstand	2.000,00	3.600,00
sonstige Aufwendungen	1.103,69	199,63
Betriebsbedarf	655,37	1.896,41
Berufsbekleidung	478,57	0,00
Reparatur/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	375,31	511,34
Verpackungsmaterial	173,32	282,25
Werkzeuge und Kleingeräte	41,97	40,30
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	12,15	0,00
EDV-Service	0,00	3.464,86
Ausgangsfrachten	0,00	500,33
Lieferantenskonti	<u>-337,45</u>	<u>-252,23</u>
	<u>606.886,90</u>	<u>543.046,12</u>

Anlage 6

<u>e) Öffentlichkeitsarbeit</u>	2022	2021
	€	€
Repräsentation	14,20	147,64
Endverbraucher Sommer+Sommer	89.694,60	127.734,11
Endverbraucher PR	63.710,81	42.942,42
Waldhauptstadt	3.520,00	3.028,87
Außendarstellung	20.893,74	20.331,30
Einkauf Frühstücksbrettchen	0,00	1.187,28
Werbung	17.963,83	29.346,95
PR-Regionale Arbeitsgruppen	-450,00	0,00
Veranstaltungen/Messen	10.868,30	9.557,50
PR-Zeitschriften	75.615,70	67.397,02
Forschung-/Charity-Projekt	0,00	3.541,67
Endverbraucher Sonstige Projekte	5.400,00	15.784,46
Publikationen	21.579,65	17.182,76
Waldbesitzerkampagne	30.160,00	44.132,28
Zielgruppe Holzbau	5.657,00	4.080,23
Zielgruppe Druck/Papier/Verpackung	3.735,00	9.849,55
Zielgruppe Sägeindustrie	2.086,90	0,00
Zielgruppe Spielzeug	0,00	1.605,00
Zielgruppe Öffentliche Beschaffung	5.711,56	2.684,00
Zielgruppe Waldbesitzer	26.543,00	12.758,75
Zielgruppe Möbel/Innenausbau	880,00	2.863,50
Einkauf Jacken/Hosen/T-Shirts	1.699,91	228,65
	<u>385.284,20</u>	<u>416.383,94</u>
<u>f) Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen</u>		
DFZR-Sitzungen	11.639,38	6.225,79
Exkursionen	7.587,66	0,00
Bewirtung	4.538,02	1.712,91
	<u>23.765,06</u>	<u>7.938,70</u>

Anlage 6

	2022 €	2021 €
<u>g) Reisekosten</u>		
Reisekosten hauptamtliche Mitarbeiter	51.601,82	30.473,92
Reisekosten Vorstand	6.556,46	4.335,53
Mietwagen	1.472,27	3.446,31
Reisekosten Externe Personen	727,51	266,23
Parken + Taxi Mitarbeiter	233,97	1.841,29
Reisekosten Praktikanten	<u>27,39</u>	<u>604,85</u>
	<u>60.619,42</u>	<u>40.968,13</u>
 <u>h) Fahrzeugkosten</u>		
laufende Kfz-Betriebskosten	12.866,27	8.469,46
Kfz-Versicherungen	4.322,83	4.188,35
Sonstige Kfz-Kosten	<u>912,66</u>	<u>572,39</u>
	<u>18.101,76</u>	<u>13.230,20</u>
 <u>i) periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>		
Unterstützung Ukrainian Foresters Society	50.000,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.062,75	0,00
Einstellung in die PWB zu Forderungen	6.535,00	0,00
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	700,00	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	9,00	0,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	14.017,61
Aufwand aus Währungsumrechnung	0,00	9.661,91
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>334,00</u>
	<u>66.306,75</u>	<u>24.013,52</u>

Anlage 6

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 139,00
	(€ 0,00)

	2022 €	2021 €
Zinserträge § 233a AO	<u>139,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>139,00</u>	<u>0,00</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 1.849,84
	(€ 597,43)

	2022 €	2021 €
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.849,84</u>	<u>597,43</u>
	<u>1.849,84</u>	<u>597,43</u>

Anlage 6

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ -189,84
	(€ 0,00)

	2022 €	2021 €
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-180,00	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>-9,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>-189,84</u>	<u>0,00</u>

9. Ergebnis nach Steuern	€ 247.900,47
	(€ -60.397,13)

10. sonstige Steuern	€ 610,00
	(€ 748,00)

	2022 €	2021 €
Kfz-Steuern	<u>610,00</u>	<u>748,00</u>
	<u>610,00</u>	<u>748,00</u>

11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€ 247.290,47
	(€ -61.145,13)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

